Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

2 (11.1.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 2. Ausgegeben Freitag, 11. Januar. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 19,887. Aktuar Martin Maier von Breisach wurde auf sein Ansuchen aus der Liste der Amtsaktuare gestrichen.

Freiburg, den 28. Dezember 1860.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
Schaaff.

Speri.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Gantedikt.

N.573. Nr. 11. Tauberbischofsheim. Gegen Feist Hahn von Külsheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 22. Januar k. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterschienenen in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ausländische Gläubiger haben längstens in der Tagfahrt in öffentlicher Urkunde einen im hiesigen Gerichtsorte wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Verfügungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst, oder an deren Wohnsitz zuzustellen sind, widrigens dieselben dem betr. Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtstafel, mit der gesetzlichen Wirkung, bekannt gemacht würden.

Tauberbischofsheim, den 29. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bulster.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

N.635. Nr. 60. Emmendingen. Die durch diesseitige Verfügung vom 3. Februar d. J., Nr. 2188, wegen Geisteskrankheit ausgesprochene Entmündigung der Wittwe des Accisors Christian Schmidt, Margarethe, geb. Junghanni, von Eichstetten wird hiemit aufgehoben.

Emmendingen, den 29. Dezember 1860.

Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

N.584. Nr. 13,454. Lörrach. Hermann Werner von Egringen wurde heute als Vormund des entmündigten Nikolaus Weiß von dort mittelst Handgelübdes verpflichtet; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 20. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

N.583. Nr. 13,455. Lörrach. Georg Friedrich Schelker von Egringen wurde heute als Beistand der im Sinne des L.R.S. 499 unter Beistandschaft gestellten Wittwe des Jakob Gräßlin, Anna Maria, geb. Hemmer von dort, verpflichtet; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 20. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

N.753. Nr. 407. Lörrach. Maurermeister Johann Jakob Dreher von Lörrach wurde als Beistand des im Sinne des L.R.S. 499 unter Beistandschaft gestellten Jakob Rupp, ledig, von Lörrach verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 7. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

N.657. Nr. 9225. Eppingen. Johann Michael Oswald von Adelshofen wurde wegen Blödsinns entmündigt, seine Mutter als Vormünderin und Christoph Grauli als vormundschaftlicher Beistand aufgestellt.

Eppingen, den 21. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.
L. Stösser.

Mundtodterklärung.

N.737. Nr. 260. Weinheim. Peter Hartmann, hiesiger Bürger und Landwirth, ist wegen Vermögensverschwendung im ersten Grad mundtodt erklärt und ihm sein Bruder Philipp Hartmann als Beistand verordnet, ohne dessen Beiwirkung er weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablösliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangschein geben, noch auch Güter veräußern oder verpfänden darf.

Weinheim, den 8. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Teuffel.

Aufforderung einer Vermißten.

N.691. Nr. 354. Ettenheim. Die ledige Magdalena Gänshirt von Mahlberg ist schon seit dem Jahre 1852 von Hause abwesend, und es ist deren Aufenthalt unbekannt. Dieselbe wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

über ihr in 197 fl. 16 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen, andernfalls sie für verschollen erklärt und dieses ihr bezeichnetes Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz wird verabfolgt werden.

Ettenheim, den 5. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Verschollenheits-Erklärung.

N.430. Nr. 15. Karlsruhe. Nachdem Gustav Nothardt von Mühlburg auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Dezbr. 1859, Nr. 14,963, sich weder dahier angemeldet, noch von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und diesen sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1860.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.

Erbschaftseinweisung.

N.432. Nr. 4682. Salem. Der großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Eva Bär ab dem Forsterhof bei Salem nachgesucht. Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solchem stattgegeben würde. — Salem, den 27. Dezember 1860. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Gerstner.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

N.687. Nr. 218. Ettenheim. Die sich bereits in Amerika aufhaltenden Geschwister Albert, Leopold und Karoline Kießel von Mahlberg bitten um nachträgliche Auswanderungserlaubniß dahin, sowie um Ausfolgung ihres Vermögens.

Etwaige Ansprüche an die drei genannten Geschwister sind

innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden, andernfalls nach Umfluß dieser Frist zu solchen von hier aus nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 4. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

N.789. Nr. 203. Lahr. Die ledige und volljährige Theresia Schell von Kuhbach will nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf

Dienstag den 22. l. Mts., früh 8 Uhr,

anberaumt.

Lahr, den 7. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Eccard.

N.703. Nr. 232. Schwetzingen. Joseph Bastel II. von Hockenheim will mit Frau, Eva Katharina, geborne Kretz, und Kindern auswandern. Forderungen sind am Mittwoch den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, hier anzumelden. Schwetzingen, den 7. Januar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

N.701. Nr. 235. Schwetzingen. Adam Schwitzgebel von Neckarau will mit Frau, Katharina, geborne Obermayer, und Kindern auswandern. Forderungen sind am Mittwoch den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, hier anzumelden. Schwetzingen, den 7. Januar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

N.482. Nr. 12,573. Bonndorf. Franz Anton Klauser von Krenkingen ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Nothburga Klauser, Ehefrau des nun gleichfalls verstorbenen Josef Hug, Bürgers und Landwirths von Krenkingen, sowie zur Empfangnahme eines Vermächtnisses des Letztern berufen.

Da der Aufenthaltsort des Franz Klauser unbekannt ist, so wird dieser hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Erbtheilung, beziehungsweise zur Geltendmachung seiner Ansprüche anher anzumelden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle sein Erbtheil, und beziehungsweise das stiefväterliche Vermächtniß lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Ablebens seiner Mutter und seines Stiefvaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, den 24. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stoll.

N.735. Nr. 94. Radolfzell. Samson und Sabine Weil von Gailingen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer in Gailingen verstorbenen Schwester Gertrud Weil berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten,

von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Theilungsbehörde zur Empfangnahme ihres Erbantheils zu melden, da solcher sonst lediglich Jenen zugewiesen würde, denen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Radolfzell, am 7. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Leonhardt.

Müller, Notar.

N.698. Nr. 70. Gernsbach. Urban Weiler von Hilpertsau, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner † Mutter, Egid Weiler's Ehefrau, Maria Anna, geb. Kleehammer, von Hilpertsau berufen.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, ansonsten die Erbschaft Denen zufiele, welchen sie zugefallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.

Gernsbach, den 7. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

N.572. Nr. 6707. Buchen. Regina Walpurga Böhrer, ledig und volljährig, von Höpfingen, Amts Walldürn, welche vor etwa 9 Jahren nach Amerika auswanderte, ist auf Ableben ihres Oheims Magnus Gehrig von Rinschheim zur Erbschaft berufen, ihr dermaliger Aufenthaltsort aber diesseits nicht bekannt.

Dieselbe oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Buchen, den 31. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Bertsch.

N.608. Nr. 5446. Neckarbischofsheim. Johann Müller von Untergimpern, schon längst abwesend, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wurde, wird hiermit aufgefordert, sich über die ihm auf Ableben seiner Schwester, Katharine, geborne Müller, gewesene Ehefrau des Webermeisters Matthäus Prior von Untergimpern, zugefallene Erbschaft bei der unterfertigten Behörde

binnen 3 Monaten

zu melden, indem andernfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckarbischofsheim, den 29. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Meyer.

Gerichtliche Strafsachen.

Aufforderung.

N.675. Nr. 113. Meersburg. Der Zuchthaussträfling Johann Dieter von Dußlingen, k. w. Oberamts Tübingen, will am 7. oder 8. Februar 1858 zu Markdorf in dem Hausgange eines Bäckers, welcher auch Most verzapfe, und ganz in der Nähe des Kaufmanns Schedler wohne, folgende Gegenstände entwendet haben: 1) Ein Paar Sommerhosen von grün und blau gestreiftem Zeug; 2) eine Weste mit Shawlkragen, gelblichem Grunde und mit karrirten, rothen, schmalen Doppelstreifen; 3) ein gewöhnliches, weißbaumwollenes Mannshemd. Die letzten beiden Stücke sind in Gerichtshanden. Wir bitten, die z. Zt. noch unbekannten Eigenthümer zu erforschen, und werden diese Letztern aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen anzumelden.

Meersburg, den 3. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speer.

Vorladung und Fahndung.

N.707. Nr. 54. Haslach. Joseph Mellert, ledig, von Welschensteinach ist des Betrugs gegen Gläubiger angeschuldigt, hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird nun hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Unter Beifügung des Signalements des Angeschuldigten werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Falle des Betretens ihn gefänglich anher abliefern zu lassen.

Signalement: Alter, 23 Jahre; Größe, 5′ 5″ 2‴; Körperbau, untersetzt und kräftig; Gesicht, rund; Farbe, gesund; Nase, mittelmäßig; Augen, grau und klein; Mund, breit; Haare, roth; Bart, roth. Besondere Kennzeichen, keine.

Haslach, den 3. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bodemüller.

Fahndungs-Zurücknahme.

N.770. Nr. 203. Triberg. Der von uns mit Verfügung vom 16. Oktober v. J., Nr. 6486, unter b. ausgeschriebene, von Rudolf Braun von Triberg unterschlagene Regenschirm wurde zu Gerichtshanden gebracht; weßhalb wir das deßfallsige Fahndungsersuchen zurücknehmen.

Triberg, den 8. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Baumstark.

Landesverweisung.

Nr. 107. Freiburg. Wunibald Mentele von Aichhalden, königl. württemb. Oberamts Oberndorf, durch Erkenntniß des großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 2. Mai 1860, Nr. 1869, wegen dritten Diebstahls zu einer geschärften Arbeitshausstrafe von acht Monaten und zur Landesverweisung verurtheilt, ist heute aus der Anstalt entlassen und über die Grenze transportirt worden; was unter Anfügen des Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement: Alter, 27 Jahre; Größe, 5′ 6″; Haare, blond; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne und Nase, gewöhnlich; Mund, klein; Zähne, gut; Kinn, klein; Bart, keinen.

Freiburg, den 9. Januar 1861.

Großh. bad. Arbeitshaus-Verwaltung.

Schmid.

Verwaltungssachen.

Oelmühle-Errichtung.

N.751. Nr. 305. Waldkirch. Kaufmann Xaver Trenkle und Josef Herr von Elzach beabsichtigen, an dem dortigen Mühlekanal eine Oelmühle zu erbauen.

Die Pläne hierüber liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht offen, und es sind etwaige Einwendungen hiegegen bei uns binnen 14 Tagen vorzutragen.

Waldkirch, den 7. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

Polizeiliche Aufforderung.

N.734. Nr. 167. Waldshut. Josef, Magdalena und Benedikt Stoll, Kinder des im Jahr 1856 verstorbenen Taglöhners Xaver Stoll von Grießen, sind vor mehreren Jahren ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert.

Dieselben werden aufgefordert, binnen 6 Monaten in ihre Heimath zurückzukehren, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 Prozent Abzug verfällt würden.

Zugleich wird deren gegenwärtiges und künftig anerfallendes Vermögen mit Beschlag belegt.

Waldshut, den 4. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

Vorladung von Refraktären.

N.645. Nr. 134. Neustadt.

Die Konskription für 1861, hier das Verfahren gegen die unerlaubt Abwesenden betr.

Bei der am 27. November d. J. stattgehabten Aushebung sind folgende Pflichtige unerlaubt ausgeblieben:

Loos Nr. 2. Joseph Ratzer von Löffingen,
" " 41. Ludwig Wangler von Dittishausen,
" " 63. Georg Tritschler von Neustadt,
" " 85. Kaspar Wintermantel von Löffingen,
" " 101. Anton Heinrich Platz von Kappel,
" " 106. Theodor Morath von Fischbach.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten verfällt und des Staats- und Gemeindebürgerrechtes für verlustig erklärt würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Neustadt, den 31. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Müller.

N.606. Nr. 635. Freiburg. Bei der am 3. d. Mts. stattgehabten Rekrutenaushebung ist der konskriptionspflichtige Andreas Rombach von Hinterstraß, mit Loos Nr. 55, unerlaubt ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Vermögensbuße von 800 fl. und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Die Beschlagnahme seines Vermögens ist angeordnet.

Freiburg, den 4. Januar 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

N.628. Nr. 188 – 192. Müllheim.

Konskription pro 1861 betr.

Bei der Aushebungstagfahrt am 31. Dezember v. J. sind

Wilhelm Pfunder von Müllheim, Loos Nr. 32,
Friedrich Tschäulin von Feldberg, L. Nr. 75,
Jakob Friedrich Tröner von Seefelden, Loos Nr. 103,
Joh. Georg Trefzer von Marzell, L. Nr. 133,
Johann Georg Weber von Buggingen, Loos Nr. 156,

unentschuldigt ausgeblieben.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würden. Ihr Vermögen wird mit Beschlag belegt.

Müllheim, den 2. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

C. Winter.

N.623. Nr. 79. Säckingen.

Konskription für 1861.

Nikolaus Heckmann von Wehr ist in der Aushebungstagfahrt unerlaubt ausgeblieben; er wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigens er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und als Refraktär in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt und dessen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung keine Zahlung zu leisten.

Säckingen, den 2. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

N.603. Nr. 26,516. Waldshut.

Die Konskription pro 1861 betr.

Die zur Konskription pro 1861 Pflichtigen

1) Donat Maier von Albert, Loos Nr. 5,
2) Jakob Strittmatter von Segeten, Loos Nr. 6,
3) Alois Böhringer von Dettighofen, Loos Nr. 18,
4) Kaspar Kammerer von Segeten, Loos Nr. 96, und
5) Michael Rieger von Grießen, L. Nr. 121,

sind bei der am 20. l. Mts. dahier stattgehabten Aushebung nicht erschienen und werden deßhalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Waldshut, den 22. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

N.659. Nr. 275. Karlsruhe.

Die Konskription pro 1861 betr.

Bei der heute abgehaltenen Visitation sind nachstehende Konskriptionspflichtige unentschuldigt ausgeblieben:

a) Stephan Reisser von Darlanden, L.Nr. 125,
b) Georg Jakob Uebelhör von Linkenheim, L. Nr. 148.

Die Ausgebliebenen werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt würden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auch wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.
Karlsruhe, den 4. Januar 1861.
Großh. bad. Landamt.
Bausch.

N.551. Nr. 84. Rastatt. Bei der am 27. und 28. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1861 sind nachgenannte, in die Rekrutenquote fallende Pflichtigen nicht erschienen:
Loos Nr. 33. Ludwig Kühn von Oetigheim;
" " 57. Wendelin Arrand von Bietigheim;
" " 84. Julius Frick von Rastatt;
" " 106. Eduard Jos. Killmarx von da;
" " 113. Ludwig Becker, Franz Sohn, von Durmersheim;
" " 139. Bernhard Lorenz von Stollhofen;
" " 146. Martin Nold von Bietigheim;
" " 172. Johann Wilhelm Leopold Klein von Rastatt;
" " 201. Vinzens Neumaier von Waldprechtsweier;
" " 204. Franz Konrad Hoffart von Steinmauern;
" " 229. Benedikt Herz von Kuppenheim.
Dieselben werden aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt werden würden.
Zugleich wird das anerfallene und künftige Vermögen derselben mit Beschlag belegt.
Rastatt, den 29. Dezember 1860.
Großh. bad. Oberamt.
Schaible.

N.632. Nr. 254. Wolfach.
Die Konskription pro 1861 betr.
Bei der am 29 Novbr. v. J stattgefundenen Rekrutenaushebung sind die Pflichtigen:
Josef Buchholz von Steinach, L. Nr 25, und
Josef Schindele von Haslach, L. Nr. 32,
nicht erschienen. Dieselben werden deßhalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt und die im Gesetz vom 5. Oktbr. 1826, Reg.Bl. Nr 15, angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen würde.
Zugleich wird den Ausgebliebenen eröffnet, daß wir ihr Vermögen mit Beschlag belegt haben.
Wolfach, den 5. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Haaß.

N.543. Nr. 132. Ladenburg. In der heute dahier stattgefundenen Aushebungstagfahrt sind folgende, in die Rekrutenquote fallende Konskriptionspflichtige nicht erschienen:
Loos Nr. 43. Ph. Sommer von Schriesheim,
" " 47. Samuel Hajum Oppenheimer von da, und
" " 48. Johann Wagner von Heddesheim.
Dieselben werden aufgefordert, sich längstens binnen sechs Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt werden würden.
Zugleich wird das angefallene und künftige Vermögen derselben mit Beschlag belegt.
Ladenburg, den 2. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

Zurücknahme einer Vorladung.

N.656. Nr. 239. Pforzheim. Das von uns gegen die Konskriptionspflichtigen L. Nr. 46, Karl Wilhelm Antritter von Pforzheim, und L. Nr. 294, Gg. Ludwig Aab von da, wegen Refraktion eingeleitete Verfahren wird hiermit eingestellt.
Pforzheim, den 5. Januar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

Vorladung von Deserteuren.

N.636. Billingen. Soldat Eduard Faller von Linach hat sich unerlaubt von seinem Urlaubsort entfernt. Er wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, da er sonst der Desertion schuldig, des Staats- und Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt und zu 1200 fl. Strafe verurtheilt werden wird. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt. — Billingen, den 3. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

N.527. Nr. 19,080. Bruchsal. Kanonier Ludwig Wilhelm Ziehl von hier, aus der Altersklasse 1837, hat sich unerlaubt entfernt und sein Aufenthalt wurde nicht ermittelt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando in Rastatt zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich der besonderen persönlichen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt würde.
Auch wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.
Bruchsal, den 29. Dezember 1860.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

N.747. Nr. 341. Bruchsal. Der Rechnungsführer Ludwig Göbel von Mingolsheim hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt würde. Auch wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Bruchsal, den 4. Januar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

N.352. Nr. 13,741. Durlach. Philipp Jakob Barth von Söllingen, Soldat beim großh. (1.) Leib-Grenadierregiment, hat sich unerlaubt entfernt und der Desertion verdächtig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und um Fahndung und Einlieferung des Deserteurs gebeten.
Signalement: Alter, 27½ Jahre; Größe, 5' 8" 2'''; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsform, rund; Augen, braun; Augenbrauen, blond; Haare, braun; Stirne, hoch; Nase, klein; Mund, gewöhnlich; Kinn, rund; Zähne, gut; Bart, keinen.
Durlach, den 25. Dezember 1860.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

N.643. Nr. 108. Meßkirch. Nachdem der Dragoner Benedikt Utz von Altheim der diesseitigen Aufforderung vom 8. Oktbr. v. J., Nr. 7974, in der bestimmten Frist nicht nachgekommen ist, so wird er wegen Desertion des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt.
Meßkirch, den 5. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ketterer.

N.694. Nr. 220. Ettenheim. Der ledige Georg Foßler von Schmieheim hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 26. Oktober v. J., Nr. 9126, nicht Folge geleistet. Er wird deßhalb des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Kostenverfällung zur Zahlung der gesetzlichen Vermögensbuße hiermit verurtheilt.
Ettenheim, den 4. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

N.672. Nr. 31. Gengenbach. Chrisost Riehle von Unterentersbach, Bernhard Fritsch von Unterharmersbach und Johann Baptist Göppert von Berghaupten haben der Aufforderung vom 3. November v. J. nicht Folge geleistet; sie werden deßhalb in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.
Gengenbach, den 5. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.

N.715. Nr. 64. Walldürn. Andreas Baumann von Schweinberg hat sich auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Oktober v. J., Nr. 8525, nicht gestellt und wird deßhalb in die gesetzliche Vermögensstrafe, sowie in die Kosten verfällt, auch seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.
Walldürn, den 3. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krutheim.

Berichtigung.

N.630. Nr. 18,487. Emmendingen.
J. U. S. gegen Heinrich Mayer von Eichstetten,
wegen böslichen Austritts.
Das diesseitige Erkenntniß vom 1. Oktober d. J., Nr. 14,446, wird dahin berichtigt, daß 12 % statt 3 % von dem Vermögen des flüchtigen Heinrich Mayer in Abzug gebracht werden.
Emmendingen, den 30. Dezember 1860.
Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

Stiftung.

N.634. Nr. 480. Donaueschingen. Mit dem 1. Januar 1861 ist der Hofrath Hornsteinsche Stiftungsgenuß zu Donaueschingen erledigt und soll für die drei nächsten Jahre wieder vergeben werden.
Die Genußberechtigten werden nun aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, unter Vorlage beglaubigter Verwandtschafts-, Vermögens- und Leumundszeugnisse, bei unterzeichneter Stelle zu melden, andernfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie bei der Wiedervergebung nicht berücksichtigt werden.
Donaueschingen, den 4. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wetzel.

Agentur.

N.710. Nr. 490. Bühl. Kaufmann Alois Kühn von Steinbach wird als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" für den Amtsbezirk Bühl bestätigt.
Bühl, den 5. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung einer Religionsschulstelle.

Nr. 434. Sinsheim. Die mit einem festen Gehalte von 172 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionsschule besuchende Kind, und dem Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionsschulstelle bei der isr. Gemeinde Untergimpern, Synagogenbezirks Sinsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 14 Tagen mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirkssynagoge Sinsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schulkandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.
Sinsheim, den 30. Dezember 1860.
Großh. bad. Bezirkssynagoge.

Gemeindestellen.

N.736. Nr. 302. Villingen. Josef Meder von Rietheim wurde heute als Bürgermeister verpflichtet. — Villingen, den 5. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

N.711. Nr. 706. Freiburg. Landwirth Joseph Wangler von Hinterzarten wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und heute verpflichtet; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg, den 5. Januar 1861.
Großh. bad. Landamt.
Hippmann.

N.633. Nr. 496. Bruchsal. Bei der am 15. v. Mts. in Hambrücken vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Wendelin Göckel daselbst wieder gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.
Bruchsal, den 5. Januar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

N.752. Nr. 710. Bruchsal. Bei der am 18. v. Mts. vorgenommenen Bürgermeisterwahl zu Büchenau wurde der bisherige Bürgermeister Thomas Hasenfuß daselbst abermals gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.
Bruchsal, den 9. Januar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

N.723. Nr. 379. Durlach. Der seitherige Bürgermeister Christoph Reis von Weingarten wurde als solcher wieder erwählt, bestätigt und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

verpflichtet; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 8. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

N.695. Nr. 207. Buchen. Sebastian Trunk von Unterscheidenthal wurde am 3. v. Mts. abermals zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet. Buchen, den 3. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

Privat-Anzeige.

Diensttausch-Anerbieten.

N.787. Ein kath. Hauptlehrer in Freiburgs Nähe wünscht seine Stelle, nun wieder I. Klasse, mit einem Ertrage von wenigstens 500 fl., mit einer andern, gleicher oder höherer Klasse, zu vertauschen. — Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe, die jedoch nicht aus dem Schwarz- oder Odenwald kommen dürfen, Hauptlehrer Eisele in Horben.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums vom 24. bis 29. Dezember 1860 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplätze.	Weizen. Verkauftes Quantum	Weizen. Durchschnittspreis des Malters.	Kernen. Verkauftes Quantum.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters.	Roggen (Korn.) Verkauftes Quantum.	Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Malters.	Gerste. Verkauftes Quantum.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters.	Spelz. Verkauftes Quantum.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters.	Haber. Verkauftes Quantum.	Haber. Durchschnittspreis des Malters.	Halbweizen. Verkauftes Quantum.	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters.	Wolzer. Verkauftes Quantum.	Wolzer. Durchschnittspreis des Malters.	Welschkorn. Verkauftes Quantum.	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters.	Summa der Gesammt-Malterzahl.	Summa des Gesammterlöses.
	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.		fl. kr.
Bonndorf	—	— —	96,1	14 10	—	— —	—	— —	—	— —	13	5 30	—	— —	7,5	7 20	—	— —	116,9	1,486 —
Donaueschingen	—	— —	* 35	14 —	—	— —	—	— —	—	— —	26	5 —	—	— —	8	6 40	—	— —	112	1,453 —
Engen	109,5	13 22	325,8	13 10	—	— —	—	— —	—	— —	36,3	4 10	—	— —	—	— —	—	— —	503,6	6,266 —
Pfullingen	104,2	15 10	122,3	15 36	1,2	9 45	32	9 45	—	— —	8,2	4 30	—	— —	—	— —	—	— —	409,8	5,159 —
Löffingen	—	— —	351	14 10	8	11 30	173,9	9 20	—	— —	108	—	—	— —	—	— —	—	— —	511	5,888 —
Markdorf	—	— —	308,2	15 14	—	— —	6	9 20	—	— —	23	4 43	—	— —	—	— —	—	— —	331,2	4,800 —
Meßkirch	—	— —	345	14 16	—	— —	—	— —	—	— —	404	4 11	—	— —	—	— —	—	— —	749	6,626 —
Neustadt	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Pfullendorf	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Radolfzell	—	— —	217	14 28	2,5	10 30	44,5	9 26	—	— —	67	4 22	—	— —	—	— —	—	— —	331	3,880 —
Stockach	—	— —	252,1	14 57	—	— —	5,1	7 30	—	— —	44,6	4 16	—	— —	—	— —	—	— —	301,8	4,001 —
Ueberlingen	—	— —	515,8	15 15	11,2	9 33	—	— —	—	— —	8,3	4 56	—	— —	—	— —	—	— —	535,3	8,010 —
Villingen	—	— —	1068	14 46	5	12 12	18	8 30	—	— —	404	4 57	—	— —	—	— —	—	— —	1,675	19,035 —
Emmendingen	74	17 —	—	— —	6	12 —	—	— —	—	— —	25	6 —	—	— —	—	— —	—	— —	115	1,625 —
Endingen	18,1	16 20	—	— —	—	— —	14,6	10 40	—	— —	—	— —	10	14 30	180	5 54	—	— —	49,2	647 —
Ettenheim	30,4	16 43	—	— —	65,2	13 7	2,4	10 55	—	— —	113,7	5 48	9,6	15 34	—	— —	—	— —	39,2	596 —
Freiburg	558,2	17 16	—	— —	—	— —	3,2	9 —	—	— —	2,4	6 20	3,4	13 15	0,8	10 45	6,9	8 58	834,7	12,403 —
Kandern	—	— —	40	16 10	7	12 —	9	9 —	—	— —	5	6 —	71,4	14 40	—	11 45	—	— —	80	1,043 —
Kenzingen	64	16 30	—	— —	2	12 —	—	10 30	—	— —	—	— —	—	— —	10	11 —	—	— —	88	1,315 —
Lörrach	56,5	17 13	—	— —	10	10 40	20	9 —	—	— —	5	6 —	3,2	15 —	43	11 42	2	10 30	70,5	1,141 —
Müllheim	18	17 —	—	— —	7	12 —	3,2	10 —	—	— —	40	6 —	13	13 —	11	11 —	—	— —	48	620 —
Rheinheim	25,2	15 5	26,1	15 54	—	— —	—	8 55	—	— —	—	— —	15	15 —	4	9 —	4	9 —	51,3	795 —
Staufen	90	16 20	—	— —	44	12 20	17	9 30	—	— —	—	— —	14	14 —	—	— —	—	— —	169	2,397 —
Waldshut	—	— —	4	16 40	8	11 20	—	— —	—	— —	—	— —	10	14 30	8	9 30	—	— —	16	182 —
Waldkirch	19,2	17 20	—	— —	23,2	13 10	—	— —	—	— —	4	6 —	7,2	13 50	—	— —	—	— —	49,6	737 —
Achern	4	16 17	—	— —	16	11 15	—	— —	40	— —	5	42 —	2	12 —	—	— —	—	— —	66	595 —
Baden	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Bruchsal	—	— —	41	15 7	1	10 20	—	— —	—	— —	25	5 29	—	— —	2	10 —	—	— —	69	787 —
Bühl	4	16 30	—	— —	31	11 23	—	— —	36	7 20	5	6 —	—	— —	5	11 19	4	11 30	85	816 —
Durlach	1	15 24	364	15 28	—	— —	—	— —	—	— —	57	5 24	0,8	12 33	—	— —	—	— —	422	5,954 —
Gengenbach	3	16 28	—	— —	34	11 50	9	9 —	—	— —	1	6 30	—	— —	—	— —	14	12 —	4,8	66 —
Gernsbach	11	17 14	—	— —	41	12 29	7	10 42	—	— —	13	6 18	15	13 45	—	— —	—	— —	72	842 —
Haslach	6	17 35	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	97	5 30	—	— —	—	— —	—	— —	225	2,472 —
Karlsruhe	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	29	5 30	15	13 45	—	— —	—	— —	29	159 —
Lahr	195,2	16 35	—	— —	1	11 48	36,4	9 5	—	— —	22	5 18	17	13 42	—	— —	2,4	10 49	274	3,955 —
Oberkirch	44	16 —	14	16 —	2	11 —	—	— —	—	— —	4	6 —	18	12 45	—	— —	—	— —	82	1,203 —
Offenburg	238,4	16 30	—	— —	32,8	11 10	57,6	10 10	—	— —	2	6 —	29,2	13 10	—	— —	2,4	10 30	362,4	5,472 —
Oppenau	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Pforzheim	—	— —	68	16 12	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	68	1,101 —
Rastatt	36	16 19	9	16 36	12	11 20	7	9 —	—	— —	—	— —	12	14 6	—	10 28	2	11 20	76	1,063 —
Wolfach	32	17 35	—	— —	8	12 55	4	11 15	—	— —	10	5 25	—	— —	—	— —	—	— —	66	934 —
Heidelberg	—	— —	—	— —	—	— —	10	10 —	24	6 58	73	5 32	—	— —	—	— —	3	10 —	110	702 —
Wertheim	37,5	14 57	90,5	13 57	30	10 39	299	8 39	—	— —	512	4 45	—	— —	—	— —	—	— —	969	7,158 —
Nach dem Gewichte:	3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		10,167,3	123,384 —
Bruchsal	—	— —	78	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	78	546 —
Mosbach	—	— —	94,7	7 —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	198,6	1,118 —
	—	— —	—	6 28	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	276,6	1,664 —

* Alter Kernen 43 Mltr. à 17 fl. 50 kr.

Karlsruhe, den 4. Januar 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Benachrichtigung.

Der Jahrgang 1860 des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes hat 86 Nummern gegeben.

Die Nummer kostet 1 kr., der ganze Jahrgang also 1 fl. 26 kr., — ausschließlich der Postprovision.

Zu Beginn des Jahres 1860 wurden als Vorauszahlung neben der Postprovision für muthmaßlich erscheinende 90 Nummern 1 fl. 30 kr. erhoben, somit für jedes Exemplar 4 kr. zu viel.

Dieser zu viel erhobene Betrag von 4 kr. ist nunmehr zurückzuzahlen. Die Herren Abonnenten werden daher ersucht, denselben bei derjenigen Stelle, wohin sie seiner Zeit die Vorauszahlung geleistet haben, wieder in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe, im Januar 1861.

Die Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg